

II-2177 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Zl. 4114-Pr.2/1968

A-1015

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

Wien

21. Jänner 1969

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
W i e n 1.

1005 / A.B.  
zu 995 / J.  
Präs. am 21. Jan. 1969

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing.Dr.Oskar Weihs und Genossen vom 27.November 1968, Nr.995/J, betr. Einnahmeschätzungen im Budgetentwurf 1969, beehre ich mich mitzuteilen:

Es liegt im Wesen einer Vorschau bzw. Vorschätzung der Gebarung künftiger Finanzjahre inbegriffen, daß ein Eingehen auf Details nur in Ausnahmefällen Platz greift. Dies gilt naturgemäß auch für die Vorschauen des Bundesministeriums für Finanzen aber ebenso für die Alternativschätzungen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen (siehe dazu die Budgetvorschau 1967 - 1970, ein Bericht des Bundesministers für Finanzen, S.54-56). Da sohin in vielen Fällen in der Vorschau nicht nach finanzgesetzlichen Ansätzen geschätzt wurde, sondern sogar gleich die Kapiteleinnahmen, ist es auch bei der nunmehr verlangten Gegenüberstellung nicht immer möglich, bis zu den finanzgesetzlichen Ansätzen zu gehen.

Ferner ist auch darauf hinzuweisen, daß die Vorschauziffern aus dem Frühjahr (April/Mai 1968) stammen und daher naturgemäß im September 1968 - fast 1/2 Jahr später - zu einem nicht unbedeutlichen Teil durch die zwischenzeitige Entwicklung überholt waren.

Schließlich sind bei der Einnahmenseite des Bundesvoranschlages 1969 auch alle jene Maßnahmen berücksichtigt, die zur Erschließung von zusätzlichen Einnahmen ergriffen wurden (z.B. Tarifkorrekturen bei Post und Bahn).

Im übrigen ergeben sich geringfügige Unterschiede zwischen Vorschau und Bundesvoranschlag 1969 auch durch Rundungsdifferenzen (in der Vorschau werden nur Millionen Schilling ausgewiesen).

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

1) Um welchen Betrag wurde die Einnahmeseite im Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1969 genau gegenüber den ursprünglichen Schätzungen erhöht?

Die Bundeseinnahmen lt. Budgetvorschau 1969 betragen (Seite 43 der Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1969) in der realen Wachstumsvariante 79.806 Mill.S. Hinzuzurechnen sind die Mehreinnahmen auf Grund des 2. Abgabenänderungsgesetzes in Höhe von (netto) 3.384 Mill.S sowie die Mehreinnahmen bei den öffentlichen Abgaben bei einer 2%igen Preissteigerung von netto 431 Mill.S, somit Gesamteinnahmen lt. Vorschau 1969 83.621 Mill.S

"-	lt. Bundesvoranschlag 1969	<u>85.503 Mill.S</u>
	Mehr	<u>1.882 Mill.S</u>

2) Wie verteilt sich dieser Betrag auf die einzelnen finanzgesetzlichen Einnahmeansätze?

Wie aus den Vorbemerkungen zu entnehmen ist, ist eine Aufteilung nach finanzgesetzlichen Einnahme-Ansätzen nur in Ausnahmefällen möglich. Es werden sohin die Einnahmen lt. Vorschau und lt. Bundesvoranschlag 1969 kapitelweise gegenübergestellt.

Kap.	Finanzgesetzl. Ansatz	Vorschau	BVA 1969	+ gegenüber - Vorschau 1969
Millionen Schilling				
0 1	Präsidenschaftskanzlei .....	0	0	.
0 2	Bundesgesetzgebung .....	2	2	.
0 3	Verfassungsgerichtshof .....	0	0	.
0 4	Verwaltungsgerichtshof .....	0	1	+ 1
0 6	Rechnungshof .....	0	0	.
1 0	BKA mit Dienststellen .....	15	16	+ 1
1 1	Inneres .....	75	85	+ 10
1 2	Unterricht .....	290	264	- 26
1 3	Kunst .....	48	30	- 18
1 4	Kultus .....	.	0	.
1 5	Soziales .....	1.707	1.682	- 25
1 6	Sozialversicherung .....	374	353	- 21
2 0	Außeres .....	5	5	.
3 0	Justiz .....	630	681	+ 51
4 0	Militärische Angelegenheiten ..	99	162	+ 63
5 0	Finanzverwaltung .....	305	546	+ 241
5 1	Kassenverwaltung .....	41	679	+ 638
5 2	Öffentliche Abgaben .....	48.679	48.908	+ 229
5 3	Finanzausgleich .....	1.363	1.382	+ 19

- 3 -

1005 / A. D.  
 zu 995 / J.  
 Präz. am.....

Kap.	Finanzgesetzl. Ansatz	Vorschau	BVA 1969	+ gegenüber - Vorschau 1969
Millionen Schilling				
5 4	Bundesvermögen .....	836	808	- 28
5 5	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	647	638	- 9
5 6	Familienlastenausgleich ...	7.290	7.420	+ 130
5 7	Staatsvertrag .....	67	80	+ 13
6 0	Land- und Forstwirtschaft .	513	525	+ 12
6 2	Preisausgleiche .....	533	598	+ 65
6 3	Handel, Gewerbe, Industrie.	325	360	+ 35
6 4	Bauten und Technik .....	354	477	+ 123
6 5	Verkehr .....	7	8	+ 1
6 6	Verstaatlichte Unternehmungen	82	56	- 26
7 0	Staatsdruckerei .....	204	208	+ 4
7 1	Bundestheater .....	128	128	0
7 2	Bundesapotheken .....	8	8	0
7 3	Salz (Monopol) .....	216	230	+ 14
7 4	Glücksspiele (Monopol) .....	492	516	+ 24
7 5	Branntwein (Monopol) .....	690	693	+ 3
7 6	Hauptmünzamt .....	181	235	+ 54
7 7	Österr. Bundesforste .....	687	694	+ 7
7 8	Post- u. Telegraphenanstalt..	7.345	7.456	+ 111
7 9	Österr. Bundesbahnen .....	8.315	8.512	+ 197
8 0	Postsparkassenamt .....	673	662	- 11
90/99	Finanzschuld .....	395	395	0
	Gesamtsumme ...	83.621	85.503	+ 1.882

3) Welche Detailberechnungen ergaben pro korrigiertem Einnahmeansatz das erhöhte Präliminare?

Zu den einzelnen Kapiteln wird, soweit sich Unterschiede ergeben, folgendes bemerkt:

Kap. 04: Rundungsdifferenz (Vorschau 474.000 S; BVA 511.000 S)

Kap. 10: Die Erhöhung der Einnahmen ist auf das Ansteigen des Beitrages der Gemeinde Wien zu den Kosten des provisorischen Amtssitzes der UNIDO zurückzuführen, die im Zeitpunkt der Vorschaurevision noch nicht absehbar war.

Kap. 11: Veranschlagung der Einnahmen aus der Untervermietung von Wohnungen an Bundesbedienstete + 1<sup>0</sup>5 Mill.S  
 Auswirkung des § 129 KFG 1967 + 1<sup>0</sup>5 Mill.S

Höhere Veranschlagung auf Grund der Monaterfolge beim Ansatz 2/11304 (Verwaltungsstrafen, sonstige Einnahmen) + 5<sup>8</sup> Mill.S

Neue Zweckgebundene Post beim Ansatz 2/11302 (Bewaffnung und Schießanlagen) + 1<sup>2</sup> Mill.S

Kap. 12: Bezugsvorschüßersätze, bedingt durch die Kürzung der Bezugsvorschüsse - 9<sup>2</sup> Mill.S

Zweckgeb. Einnahmen. Die erwartete Steigerung trat nicht ein. - 7<sup>5</sup> Mill.S

- 4 -

Mindereinnahmen bei den Schulaufsichtsbehörden. Die verminderten Einnahmen ergeben sich durch geringere Ersätze der Länder. Da auf der anderen Seite geringfügige Erhöhungen der Einnahmen gegenüberstehen, ergibt sich per Saldo ein Minus von 26 Mill.S

- 10,8 Mill.S

Kap. 13: In der Vorschätzung wurde eine Steigerung der zweckgebundenen Kunstförderungsbeiträge (+ 2 Mill.S) angenommen, während die sonstigen Einnahmen unverändert geschätzt wurden. Im Zeitpunkt der Vorschätzung war nicht bekannt, daß die Kunstförderungsbeiträge gem. BGBl.Nr.301/1968 nunmehr beim Ansatz 2/52180 veranschlagt werden.

Kap. 15 und 16: In der endgültigen Vorschaurevision für 1969 wurde eine Einnahmensteigerung bei den zweckgebundenen Einnahmen der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und der Schlechtwetterentschädigungsbeiträge von Kap. 15 "Soziales" um 261'0 Mill.S und bei den Sonderbeiträgen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz von Kap. 16 "Sozialversicherung" um 24'0 Mill.S angenommen. Die geringfügigen Mindereinnahmen des BVA-Entwurfes 1969 gegenüber dieser Vorschaurevision liegen bei Kap. 15 innerhalb der Fehlergrenze, die bei einer Schätzung des Versichertenstandes und der Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung für einen längeren Zeitraum unvermeidbar ist.

Kap. 30: Der Unterschied erklärt sich daraus, daß zum Zeitpunkt der Vorschaurevision nicht vorausgesehen werden konnte, daß sich die Einnahmenentwicklung im Bereiche der Justizverwaltung nach der Stagnation im Jahre 1967 (von 1966 auf 1967 stiegen die Einnahmen lediglich um rd. 3% nämlich von 522 auf 538 Mill.S) im Jahre 1968 so unerwartet günstig gestalten würde.

Kap. 40: Die Mehreinnahmen ergeben sich bei der

Post 8160 Veräußerung von Altmaterial	+ 57 Mill.S
und 8830 Kostenersatz für Auslandseinsätze	+ 6 Mill.S

Zur Zeit der Revision der Budgetvorschau waren obenstehende Mehreinnahmen nicht vorhersehbar.

- 5 -

1005 / A.B.  
 zu 995 / J.  
 Präs. am .....

Kap. 50: Die Differenzen bei den Einnahmen zwischen Vorschaurevision und BVA 1969 werden - soweit möglich - nachstehend im Detail dargelegt:

Ansatz 2/50007 "Bezugsvorschußsätze": Die Erhöhung gegenüber der Vorschau beträgt rd. 1'2 Mill.S und ergab sich auf Grund der günstigeren Monatserfolge bis August 1968.

Ansatz 2/50104 "Münzregal": Hier steht einer für die Budgetvorschau angenommenen Einnahmeziffer von S 212,000.000.- eine im BVA. 1969 veranschlagte Ziffer von S 445,800.000.-, somit ein Plus von S 233,800.000 gegenüber. Diese Mehreinnahme ist im wesentlichen auf die Einlösung der bisherigen 5 S Münzen in Silber und die Neuausgabe von 5 S Münzen in einer Legierung aus unedlen Metallen zurückzuführen.

Diese Maßnahme wurde erst nach Fertigstellung der Vorschaurevision getroffen.

Ansatz 2/50404 "Laufende Einnahmen": Die Erhöhung gegenüber der Vorschau um rd. 2'2 Mill.S ist im wesentlichen auf ein Ansteigen der Einhebungsvergütungen von den Kammern der gewerbl. Wirtschaft und den Landwirtschaftskammern zurückzuführen.

Ansatz 2/50424 "(Anmietung von Beamtenwohnungen)": Den steigenden Ausgaben für die Anmietung von Beamtenwohnungen stehen auch höhere Einnahmen gegenüber. Das Mehr gegenüber der Vorschaurevision beträgt rd. 2'5 Mill.S. Die restlichen Mehreinnahmen von rd. 1'3 Mill.S verteilen sich auf eine ganze Reihe von Voranschlagsposten mit unbedeutenden Beträgen. Eine Aufgliederung ist aus den in den Vorbemerkungen dargelegten Gründen nicht möglich.

Kap. 51: Die Differenz von 638 Mill.S ist auf folgende Umstände zurückzuführen:

1. Im BVA 1969 wurde erstmalig die Zuführung an bzw. die Entnahme aus Rücklagen als Ausgaben bzw. Einnahmen veranschlagt. Aus diesem Titel ergeben sich Mehreinnahmen gegenüber der Vorschaurevision - im Zeitpunkt ihrer Fertigstellung war die erwähnte Veranschlagung nicht abzu- sehen - in Höhe von rd. 628 Mill.S.

- 6 -

2. Die restlichen 10 Mill.S an Mehreinnahmen werden im Zusammenhang mit der Inkamerierung von Resten aus zweckgebundenen Einnahmen erwartet. Dies war zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorschaurevision nicht vorherzusehen.

Kap. 52: Bei den Bruttoeinnahmen des Kap.52 "Öffentliche Abgaben" betragen die Mehreinnahmen 409 Mill.S gegenüber der endgültigen Vorschaurevision. Dieser Betrag verteilt sich auf die einzelnen finanzgesetzlichen Einnahmenansätze wie folgt:

a) Erhöhung bestehender Ansätze:	
52014 Lohnsteuer	300 Mill.S
52120 Beitrag vom Einkommen	54 Mill.S
52190 Beitr.f.d.Kat.Fonds	9 Mill.S
52204 Umsatzsteuer	200 Mill.S
52214 Bundeszuschl.zur USt.	100 Mill.S
52224 Sonderabg.v.alk.Getr.	20 Mill.S
52234 Sonderabg.v.KFZ	40 Mill.S
52514 Rechnungsstempel	85 Mill.S
b) Neuer Ansatz:	
52180 Kunstförderungsbeitr.	42 Mill.S
c) Betragsmäßige Veranschlagung bisheriger Verrechnungsansätze:	
52310 Lizenzabgabe	40 Mill.S
52324 Absch.n.d.Zuckergs.	1 Mill.S
52334 Absch.Betr.u.AusglAbg. n.d.Stärkeges.	1 Mill.S
52344 Ausgl.Abg.n.d.Ausgl.Abg. Ges.	70 Mill.S
52354 Abg.gem.Antidumpingges.	1 Mill.S
Summe a) bis c)	<u>963 Mill.S</u>
d) Verminderung bestehender Ansätze:	
52004 Veranl.Einkommensteuer	200 Mill.S
52034 Körperschaftsteuer	200 Mill.S
52044 Gewerbesteuer	30 Mill.S
52054 Bundesgewerbesteuer	30 Mill.S
52094 Sonderabg.v.Einkommen	10 Mill.S
52120 Beitrag vom Einkommen	72 Mill.S
52190 Beitr.f.d.Kat.Fonds	12 Mill.S
Summe	<u>554 Mill.S</u>

Die Bruttoeinnahmeerhöhungen betragen somit 409 Mill.S. Der Gesamtbetrag der Überweisungen wurde in der Vorschau mit einem Erfahrungssatz von 34,2% veranschlagt. Die Differenz zwischen dem Ansatz der Nettoeinnahmen im BVA 1969 mit 229 Mill.S ist durch die Auswirkung der Erhöhungen und Verminderungen der oben angeführten Ansätze

1005 /A.B.  
 zu 995 /J.  
 Fräs. ant. \_\_\_\_\_

und die Durchrechnung der Überweisungsbeträge begründet. Die rechnerischen Grundlagen des Entwurfes zum Bundesvoranschlag 1969 wurden in der Beantwortung der Anfrage 954/J der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen behandelt. Auf diese darf verwiesen werden.

Kap. 53: Die Differenz von rund 19 Mio. S ergibt sich bei folgenden Einnahmenansätzen:

Ansatz	Einnahmenschätzung in der endgültigen Vorschaurevision für 1969	Einnahmen lt. BVA-Entwurf für 1969	Unterschied
in Millionen S			
2/53004	439'245	436'000	- 3'245
2/53014	150'421	138'000	- 12'421
2/53024	45'210	38'000	- 7'210
2/53034	205'000	206'676	+ 1'676
2/53044	2'000	2'000	-,-
2/53104	0'250	0'250	-,-
2/53300	1'000	1'000	-,-
2/53400	520'000	560'000	+ 40'000
Summe	1.363'126	1.381'926	+ 18'800

Bemerkungen:

1) Zu den Ansätzen 2/53004, 2/53014 und 2/53024

a) Die der Budgetvorschau zugrunde gelegte Aufwandsteigerung für zusätzlich erforderliche Lehrer, verursacht durch Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen auf 36 und einen normalen Mehrbedarf infolge steigender Schülerzahlen einerseits und ansteigender Bezüge andererseits, ist im Entwurf z. Bundesvoranschlag 1969 geringer angenommen worden.

b) Für 1967 zuviel geleistete Vorschüsse an Beiträgen, die im Jahre 1969 nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses des Bundes für das Jahr 1967 an die Länder zu refundieren sind, waren im Zeitpunkt der Erstellung der endgültigen Vorschaurevision noch nicht bekannt.

2) Zum Ansatz 2/53034

Ein von der Stadtgemeinde Schwechat nach Erstellung der endgültigen Vorschaurevision anhängig gemachtes Verfahren gegen die Polizeikostenbeiträge beim Verfassungsgerichtshof ließ, ohne der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes

vorgreifen zu wollen, die begründete Hoffnung zu, daß auf Grund der bestehenden Rechtslage weiterhin mit der Leistung seitens der beitragspflichtigen Gemeinden gerechnet werden konnte.

3) Zu Ansatz 2/53400

Korrespondierende Auswirkungen im Ausmaße der im Kap.52 bei dem Ansatz 1/52190 veranschlagten höheren Einnahmen.

Kap. 54: Bei diesem Kapitel ergibt sich per Saldo eine Verringerung gegenüber den Einnahmenschätzungen laut Vorscheurevision von rund 28 Mio.S. Abgesehen von verschiedenen kleineren Erhöhungen und Verminderungen ist das Absinken der Einnahmen um 28 Mio.S ausschließlich auf die noch stärkeren als in der Vorscheurevision erwarteten Rückgänge bei den Dividendenzahlungen der verstaatlichten Industrieunternehmungen zurückzuführen; auf die Ausführungen zu Kap. 66 darf in diesem Zusammenhang verwiesen werden.

Kap. 55: Die Verringerung der Einnahmen um 9 Mio.S gegenüber der Vorscheurevision ist darauf zurückzuführen, daß die Steigerung der Pensionsbeitragseinnahmen aus dem Titel "Besoldungsreform" in der Vorscheurevision noch unter Zugrundelegung der Vereinbarung vom 24. Juli 1967, im Bundesvoranschlag für 1969 hingegen unter Zugrundelegung der modifizierten Vereinbarung vom 22. Juli 1968 berechnet wurde. Ferner wurde in der Vorscheurevision zwecks Vereinfachung die Steigerung der Pensionsbeitragseinnahmen aus dem Titel "Besoldungsreform" global bei Kapitel 55 berücksichtigt.

Kap. 56: Die Schätzung der Einnahmen bei Kap. 56 in der Vorscheurevision wurde unter Bedachtnahme auf die voraussichtlichen Mindereinnahmen im Jahre 1968 (etwa um 300 Mio.S) und die prognostizierte Wachstumsrate des Bruttonationalproduktes im Jahre 1969 von 7'5 % vorgenommen.

Die Schätzung im BVA 1969 mit 7.420 Mio.S (Mehreinnahmen gegenüber der Vorscheurevision: 130 Mio.S) beruht auf einer (nominellen) Wachstumsrate von gut 8% für 1969, wobei die Löhne und Gehälter (nominell) sogar um 8'5% steigen dürften, sowie auf dem - auch vom Beirat für Wirtschafts- und Sozial-



- 9 -

1005/AB.  
 ZU 495/J.  
 Präs. am.....

fragen erwähnten - Umstand, daß die Eingänge beim Familienlastenausgleich erfahrungsgemäß geringfügig überproportional im Verhältnis zur Lohnsumme ansteigen.

Kap. 57: Die Differenz von rund 13 Mio.S zwischen Vorschaurevision und BVA 1969 erklärt sich mit mehr als 11 Mio.S beim Ansatz 2/57528 "Sonstige Einnahmen (V)", der Rest verteilt sich auf verschiedene geringfügige Positionen.

Zum Ansatz 2/57528 wird bemerkt:

Die auf Grund der an die FLDion für Tirol erteilte Ermächtigung zur Veräußerung von 30 entbehrlich gewordenen Zollhäuser im Schätzwert von 25-30 Mio.S läßt im nächsten Jahr Anzahlungen der Käufer in der Höhe von ca. 20% des Schätzwertes (5 Mio.S) erwarten. Ferner konnte nach dem Stand der Verkaufsverhandlungen im Zeitpunkt der Budgetierung die Veranschlagung des Schätzwertes einer Liegenschaft in Ischl (5,5 Mio.S) erfolgen. Schließlich ist eine Erhöhung der Verkaufserlöse für Teile des Truppenübungsplatzes Döllersheim und des Flugfeldes Thalerhof bei Graz von 4 auf 5 Mio.S (+ 1 Mio.S) zu erwarten.

Kap. 60: Die Differenz von 12 Mio.S gegenüber der Vorschaurevision verteilt sich mit 9 Mio.S auf zweckgebundene Einnahmen und 3 Mio.S auf übrige Einnahmen. Die 9 Mio.S zweckgebundener Mehreinnahmen ergeben sich in Höhe von 4 Mio.S beim Katastrophenfonds (siehe Titel 608) und in Höhe von rund 5 Mio.S bei den Bauhöfen (siehe finanzgesetzlicher Ansatz 60990). Die restlichen 3 Mio.S Mehreinnahmen sind eine Saldogröße, die sich auf eine ganze Reihe finanzgesetzlicher Ansätze beziehen (siehe u.a. 60904 "Grenzbeschauendienst", 6095 "Landwirtschaftliche Betriebe" usw.). Diese Erhöhungen bzw. Änderungen waren im Zeitpunkt der Erstellung der Vorschaurevision noch nicht absehbar.

Kap. 62: Die Erhöhung gegenüber der Vorschaurevision betrifft lediglich zweckgebundene Einnahmen.

Zum Zeitpunkt der Budgetvorschaurevision war auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 7.März 1968 die Weiterführung der Abschöpfung beim Brotgetreidepreisaus-

gleich nicht als gesichert anzusehen. Es wurde daher kein Betrag veranschlagt. Nachdem nunmehr aber doch die Abschöpfung durch individuelle Ermittlung der Abschöpfungsbeiträge weitergeführt wird, waren diese bei den Einnahmen zu berücksichtigen (60 Mio.S).

Auch eine Abfuhr von Geldmitteln des Getreideausgleichsfonds gemäß Bundesgesetz vom 28.Mai 1953, BGBl.Nr.73, war zum Zeitpunkt der Budgetvorschau noch nicht abzusehen. Aus diesem Titel konnten 5 Mio.S im BVA 1969 veranschlagt werden.

Kap. 63: Die Differenz von rund 35 Mio.S gegenüber der Vorschaurevision setzt sich wie folgt zusammen:

Ansatz 2/63160 "Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft; zweckgebundene Transportkostenausgleiche" ..... + 13<sup>1</sup>/<sub>5</sub> Mio.S

Es handelt sich hierbei um eine Überstellung vom Kap. 62, die im Zeitpunkt der Vorschaurevision noch nicht bekannt war.

Ansatz 63304 "Montengebühren" ..... + 15 Mio.S

Diese Erhöhung erfolgte im Rahmen der Ministerverhandlungen über das Budget 1969 auf Grund der bis dahin vorgelegenen günstigeren Monaterfolge.

Ansatz 63204 "Patent- und Markengebühren" ..... + 4,4 " .

Zum Zeitpunkt der Vorschaurevision konnte die Auswirkung der Erhöhung der Patent- und Markengebühren noch nicht genau vorausgesehen werden.

Die restlichen Mehreinnahmen gegenüber der Vorschau betreffen verschiedene Ansätze mit geringfügiger Gebarung (z.B. höhere Bezugsvorschußsätze usw.).

Kap. 64: Der BVA 1969 weist gegenüber der Vorschaurevision beim Kap.64

Mehreinnahmen von rund ..... 123 Mio.S aus.

Davon entfallen ..... 120 Mio.S auf

die Brenner Autobahn, während der Rest von . 3 Mio.S den

Nettobetrag von verschiedenen Mehr- bzw. Min-

dereinnahmen bei den übrigen Ansätzen darstellt,

die bei der Vorschätzung nicht vorausgesehen werden

konnten.

1005 /A.B.  
zu 995 /J.  
Präs. am.....

- Kap. 66: Die Vorschätzung für das Jahr 1969 wurde gleich hoch angenommen wie der Voranschlag 1968. Es wurde erst später bekannt, daß für das Jahr 1969 mit geringeren Dividendenleistungen der verstaatlichten Unternehmungen gerechnet werden müsse.
- Kap. 70: Die Erhöhung um 4 Mio.S bei der Staatsdruckerei ist auf die Erhöhung der Produktionskosten, die bei den Verkaufspreisen einkalkuliert werden, zurückzuführen.
- Kap. 73: Entsprechend der günstigen Entwicklung im 2. Quartal 1968 konnte im BVA 1969 mit einer weiteren Erhöhung beim Produktenverschleiß gerechnet werden.
- Kap. 74: Die Erhöhung der Einnahmen ist auf die günstige Entwicklung beim Sporttoto und die Neugliederung bei der Klassenlotterie - 6 Klassen statt 5 Klassen ab November 1968 - zurückzuführen, die bei Erstellung der Vorschau-revision noch nicht absehbar waren.
- Kap. 75: Zur Zeit der Erstellung des Voranschlages konnte mit einer weiteren geringen Erhöhung des Absatzes an Extra-primasprit gerechnet werden.
- Kap. 76: Die Einnahmen beim Hauptmünzamt können erst nach Festsetzung des Münzprogrammes des Bundes berechnet werden. Aus diesem Grunde wurde in der Vorschätzung der Voranschlag für das Jahr 1968 eingesetzt.
- Kap. 77: Die geringe Erhöhung der Einnahmen ist auf die langsame Verbesserung der Situation auf dem Holzmarkt, die erst im 2. Quartal festgestellt werden konnte, zurückzuführen.
- Kap. 78: Die Erhöhung der Einnahmen bei der Post ist fast ausschließlich auf die Erhöhung der Tarife - Postauto um 70 Mio.S und Fernschreiber um 21 Mio.S - zurückzuführen.
- Kap. 79: Bei den ÖBB sind die Erhöhungen durch Tarifmaßnahmen beim Personen- und Güterverkehr bedingt.
- Kap. 80: Beim Kap.80 "Postsparkassenamt" steht einer Vorschätzung der Einnahmen von 673 Mio.S eine Einnahmeziffer im Budgetentwurf 1969 von 662 Mio S gegenüber. Bei einer Einnahmensumme von 673 Mio.S erscheint eine Differenz von 22 Mio.S als geringfügig. Sie ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß bei der Vorschau mit einem

gleichbleibenden Wachstum der Einlagen und damit der aus der Veranlagung dieser Einlagen zu erzielenden Zinsen angenommen wurde. Demgegenüber zeigte das 1. Halbjahr 1968 eine geringere Zunahme der Spar-Einlagen, so daß im Zeitpunkt der Veranschlagung für 1969 ein geringerer Zinsenzuwachs den Haupteinnahmen des Postsparkassenamtes zugrundegelegt werden mußte.

4) Wurden Einnahmeansätze gegenüber den ursprünglichen Annahmen mit niedrigeren Beträgen in den Budgetentwurf 1969 aufgenommen und um welche handelt es sich gegebenenfalls?

Die Beantwortung dieser Frage erfolgte bereits im Rahmen der ho. Stellungnahmen zur 2. und 3. Frage.

Der Bundesminister:

